

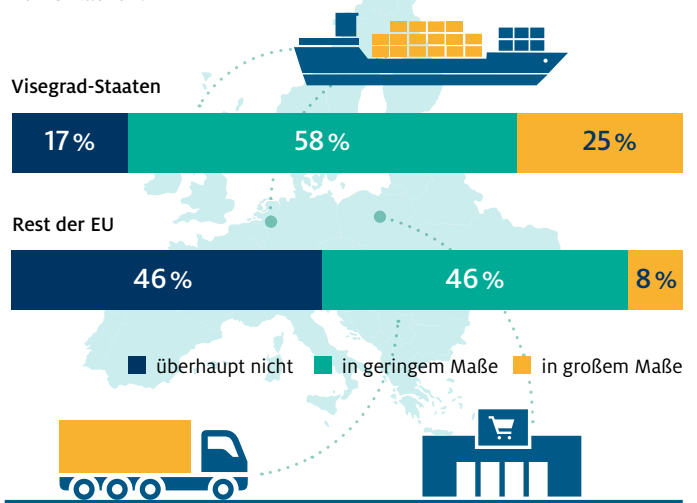
Wettbewerbsfreiheit – Einheitlichkeit bei der Regulierung, Flexibilität bei der Durchsetzung

Handelshemmnisse im Binnenmarkt abbauen

- In einem funktionierenden Binnenmarkt muss sichergestellt werden, dass zwischen den Unternehmen fairer Wettbewerb herrscht. So kann der steigende Konkurrenzdruck einen positiven Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und positive Effekte für die Verbraucher haben. In diesem Zusammenhang erwarten wir vom Europäischen Parlament und der EU-Kommission, dass sie den Abbau bestehender regulatorischer Marktbarrieren im Binnenmarkt konsequent vorantreiben.
- Vertragsverletzungs- und Beihilfverfahren haben sich hier in der Vergangenheit als das geeignete Mittel erwiesen. Auch das bestehende Notifizierungsverfahren für Dienstleistungen sollte vor diesem Hintergrund weiter gestärkt werden. Der HDE hält dieses Verfahren für ausgesprochen wichtig, da so potenziell EU-rechtswidrige und handelsdiskriminierende Gesetze verhindert werden können, bevor sie überhaupt in Kraft treten. Dafür müssen Gesetze aber konsequent im Entwurfsstadium notifiziert werden. 40 Prozent der von der Kommission in 2015 eröffneten Pilotverfahren bezogen sich auf neue, nationale Gesetze und könnten mit einem wirksamen Meldeverfahren vermieden werden.
- Der EU-Binnenmarkt ist die Grundvoraussetzung für die europäische wirtschaftliche Integration. Die Verbraucher profitieren durch zunehmenden Wettbewerb von niedrigeren Preisen und einer größeren Auswahl an Produkten. Sichere, vorhersehbare Rahmenbedingungen in allen Mitgliedstaaten und klare Vorgaben sind zentrale Charakteristiken des Europäischen Binnenmarktes und sind für den Einzelhandel von zentraler Bedeutung.
- Abweichende, nationale, diskriminierende oder warenspezifische Vorschriften stehen im Widerspruch zu den Grundprinzipien des Binnenmarktes und tragen oft nicht zu einer erhöhten Sicherheit bei. Stellen die Hindernisse sich als zu zahlreich und belastend heraus, wird ein Händler sich über kurz oder lang dazu entscheiden, in einem bestimmten Land nicht tätig zu sein, was den grenzüberschreitenden Handel stark behindert.
- Gerade das geplante Verbot von sog. Doppelqualitäten von Produkten birgt die Gefahr den EU-Binnenmarkt noch weiter zu fragmentieren, da es so vage formuliert ist, dass es großen Raum für eine diskriminierende Umsetzung in einzelnen Staaten gibt. Es kann ein Einfallstor darstellen, um die bereits bestehende Entwicklung von handelsdiskriminierenden Gesetzen noch weiter zu verstärken, z.B. dadurch, dass nationale Behörden länderspezifische Verpackungen vorschreiben.

Handelshemmnisse in Osteuropa

In welchem Ausmaß wird ihr Unternehmen daran gehindert Waren aus anderen Staaten in einem bestimmten EU-Mitgliedstaat zu verkaufen?



Quelle: cep

Private Rechtsdurchsetzung verteidigen

- In der abgelaufenen Legislatur war auf EU-Ebene ein bedenklicher Trend hin zu mehr behördlicher Rechtsdurchsetzung erkennbar, maßgeblich durch die CPC-Verordnung und den Versuch der EU-weiten Harmonisierung von Strafen bei Verbraucherrechtsverstößen im Rahmen des „New Deal for Consumers“. Allgemeine behördliche Befugnisse zur Rechtsdurchsetzung würden allerdings die erfolgreiche, private Rechtsdurchsetzung in Deutschland schwächen und beschädigen.
- Die Einrichtung einer parallelen öffentlich-rechtlichen Rechtsdurchsetzung würde in Deutschland zu einer Rechtsdurchsetzung auf zwei Rechtswegen und damit eine unverhältnismäßigen Überregulierung darstellen. Zudem wäre damit die Gefahr verbunden, dass sich klagebefugten Personen und Verbände auf die Tätigkeit der Behörde verlassen und auf die private Rechtsdurchsetzung verzichten. Dies würde das Instrument der privaten Rechtsdurchsetzung empfindlich schwächen.
- Die Durchsetzung des EU-Rechts obliegt grundsätzlich den Mitgliedstaaten, wobei ihnen die nötige Flexibilität eingeräumt werden sollte. Der HDE fordert daher im Sinne der Subsidiarität, Raum für nationale Spielräume bei der Rechtsdurchsetzung zu bewahren, solange die Effizienz des jeweiligen Systems gesichert ist.